



Dezember 2024

Rundschreiben 2024/2025

Liebe Vereinsmitglieder/innen,

das neue Vereins- und Angeljahr steht vor der Tür und die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Nach einem erfolgreichen Angeljahr mit vielen zufriedenen Mitgliedern, freuen Sie sich sicherlich bereits auf den neuen Saisonstart.

Hierfür senden wir Ihnen mit dem neuen Rundschreiben alle wichtigen Informationen und die Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Veranstaltungstermine 2025

- 01.01. Saisonbeginn
- 08.03. Uferreinigung Waldsee / Seeweiher (**es gilt Angelverbot an diesem Tag**)
- 22.03. Jahreshauptversammlung
- 18.04. ab 08:00 Spezialangeln am Karfreitag
- 19.04. ab 08:00 Jugendfischen
- 07.06. ab 08:00 Uhr Jugendangeln
- 08.06. ab 07:00 Uhr Fischerfest mit eventueller Halbjahresversammlung
- 08.11. ab 08:00 Uhr Herbstfischen der Jugendgruppe
- 09.11. ab 08:00 Uhr Herbstfischen
- **Nachtangeltermine**
Vom 30.05. bis zum 19.10.2025
Die Angeltermine finden jeweils an den Wochenenden von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr statt.
- 31.12. Saisonende

Einladung zur JHV

Zu unserer **Jahreshauptversammlung am 22. März 2025 um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Mengerskirchen** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der JHV 2024 und Annahme
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Gewässerwartes
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Beiträge / Aufnahme Jugend ab 2025
13. Vorschau 2025
14. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnungspunkt 14 der Jahreshauptversammlung müssen mindestens 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden vorliegen: Ernst Bott, Schleuse 1, 35781 Weilburg-Ahausen.
Verspätete Anträge zu Punkt 14 Verschiedenes können nicht berücksichtigt werden!

Saisonstart Waldsee 2025

Die Angelsaison startet am 01. Januar. Mit der 2025er Jahreskarte kann ab diesem Tag wieder geangelt werden. Es schwimmen sicherlich noch einige gute Fische vom Spezialangeln im Waldsee.

Spezialangeln

In den Wintermonaten (je nach Wetter bis Ende März) haben wir seit einiger Zeit eine größere Anzahl an Kormoranen am Waldsee. Ein beträchtlicher Teil des Besatzes für das Frühjahresangeln sowie unserem Spezialangeln fällt darum den fliegenden Räubern zum Opfer.

Damit unsere Mitglieder die Fische fangen können und wir unsere knappen Beitragsmittel nicht unnötig für „Kormoranfutter“ ausgeben, **entfällt das Frühjahresfischen.**

Wir vom Vorstand haben uns überlegt, dass Spezialangeln von Oktober auf Karfreitag, den 18.04.2025 zu verlegen. Somit haben viele unserer Mitglieder die Chance, die Zeit über die Feiertage zum Angeln zu nutzen.

In diesem Jahr habt ihr die Möglichkeit die Berechtigungskarte bereits in der Woche vorher im Angelgeschäft von Steffen Schmidt (Angler Paradies, Johann-Ernst-Str. 3a, 35781 Weilburg) zu erwerben. Wer dies nicht schafft, kann sich seine Berechtigungskarte am 18.04.2025 am Waldsee zwischen 07:00 &

10:00 Uhr abholen. (Startgeld 15,00 €). Das Angeln beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr!

Wer es am Freitag, den 18.04.2025 nicht zum Angeln schafft, hat noch am Samstag, den 19.04.2025 die Möglichkeit seine 10 Forellen zu fangen. Dies geht aber nur mit der Berechtigungskarte. Wer freitags „nur“ 5 Forellen fängt hat samstags nochmal die Möglichkeit 5 zu fangen. **Auf die Jugendgruppe ist Rücksicht zu nehmen.**

Es wird an diesen Tagen mit einer Rute geangelt werden. Das Fanglimit beträgt 10 Forellen, die wie üblich eingetragen, aber nicht in die Monatswertung und auch nicht in die maximale Jahresfangmenge von 80 Forellen einbezogen werden.

Das **erste Fischen der Jugendgruppe findet am 19 April ab 08:00 Uhr** am Waldsee statt.

Je nach Wetterlage (Eis) kann sich der Termin nach hinten verschieben. Informationen werden auf der Homepage sowie auf der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

Fischerfest & Fischen der Jugendgruppe

Unser Fischerfest feiern wir gemeinsam **am 08. Juni (Jugendfischen, 07. Juni)** Angelbeginn ist **ab 7:00 Uhr** und endet bei Sonnenuntergang. Die Fangbegrenzung an diesem Tag beträgt 5 Forellen, die nicht in die Monatswertung einbezogen werden. Das Startgeld wird in diesem Jahr entfallen, da die Bewirtung über den Kioskbetreiber/in läuft. Die Berechtigungskarte entfällt somit.

Nachtangeltermine am Waldsee

Wie das Jahr 2024 gezeigt hat, war die Erweiterung der Nachtangeltermine ein voller Erfolg. Deshalb hat der Vorstand beschlossen das es **auch im Jahr 2025 Nachtangeltermine außerhalb der Sommerferien gibt.**

Die Angelnächte beginnen bereits am Freitag dem 30.05. und gehen bis zum Sonntag, den **19.10.2025**

Die Angeltermine finden jeweils an den Wochenenden von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr statt.

An den Wochentagen (Mo-Do) ist weiterhin das Nachtangeln nicht gestattet!

Um Rücksicht auf die Badegäste zu nehmen, **beginnen die Angelnächte weiterhin um 20:00 Uhr und enden am nächsten Tag um 08:00 Uhr.**

!!! WICHTIG !!!

DER ZANDER IST WÄHREND DER ANGELSAISON AM WALDSEE GESPERRT.

Aus Gründen der Hege und Nachhaltigkeit kann jedes Mitglied **einen Zander im Jahr 2025 entnehmen**. Das Mindestmaß des Zanders beträgt 50 cm. Das Angeln auf Zander ist **nur während der Nachtangeltermine erlaubt**. Alle Welse sind dem Gewässer zu entnehmen.

Herbstfischen

Das **Herbstfischen** am Waldsee ist am **09. November (Jugend, 08. November)** und beginnt **ab 08:00 Uhr**. Die Fangbegrenzung an diesem Tag beträgt 5 Forellen, die nicht in die Monatswertung einbezogen werden.

Saisonende Waldsee 2025

Es kann noch bis **31. Dezember 2025** am Waldsee geangelt werden.

Jahresentnahmemenge, Fangbegrenzungen, Sperrzeiten

Wir möchten Sie wieder auf die **maximale Jahresentnahme von Forellen** aufmerksam machen. Auch im Jahr 2025 dürfen **maximal 80 Forellen + die Forellen beim Spezialangeln** entnommen werden.

Bei unserem **Spezialangeln, Fischerfest und Herbstfischen** ist das **Angeln nur mit einer Rute gestattet**. Die **Fangbegrenzung** beim Fischerfest & Herbstfischen beträgt **jeweils 5 Forellen, beim Spezialangeln 10 Forellen, die wie üblich in die Fangliste eingetragen werden, aber nicht in die Monatswertung fallen**. Findet keine Veranstaltung statt, gilt an diesem Tag die normale Fangbegrenzung von 3 Edelfischen.

Für **Fischereibedingungen am Seeweiher** gelten die allgemeinen Bedingungen und die besonderen Bedingungen Seeweiher 2025 **auf Ihrem Erlaubnisschein**.

Sperrzeiten 2025

Die Sperrungen des Waldsees werden durch eine rote Signalfahne am Mönch angezeigt. Das Angeln am Waldsee ist dann untersagt. Die Einhaltung wird kontrolliert.

Neue gesetzliche Fangbegrenzungen und Sperrzeiten

Seit April 2023 sind neue gesetzliche Regelungen über Fangbegrenzungen und Sperrzeiten in Kraft. Insbesondere wurden damit zusätzlich zu den Mindestmaßen auch Maximalgrößen für die Entnahme von Fischen festgelegt.

Diese gesetzlichen Regelungen sind auch für unsere Gewässer verbindlich und von allen Mitgliedern einzuhalten.

Hier finden Sie einen Auszug aus dem aktuellen Gesetz- Verordnungsblatt.

Fischart	Wissenschaftlicher Name	Schonzeit	Entnahmemmaß in cm
Aal	Anguilla anguilla (LINNAEUS, 1758)	15.9.-1.3.	50 - 70
Äsche	Thymallus thymallus (LINNAEUS, 1758)	1.3.-15.5.	30 - 45
Atlantische Forelle (Bachforellen, Meerforellen, Seeforellen)	Salmo trutta (LINNAEUS, 1758)	1.10.-31.3.	25 - 60
Barbe	Barbus barbus (LINNAEUS, 1758)	1.5.-30.6.	40 - 60
Hecht	Esox lucius (LINNAEUS, 1758)	1.2.-15.4.	50 - 90
Karpfen (Wildform)	Cyprinus carpio (LINNAEUS, 1758)	15.3.-31.5.	45 - 60
Moderlieschen	Leucaspis delineatus (HECKEL, 1843)	1.5.-30.6.	-
Nase	Chondrostoma nasus (LINNAEUS, 1758)	15.3.-30.4.	25 - 40
Rotfeder	Scardinius erythrophthalmus (LINNAEUS, 1758)	15.3.-31.5.	20 - 30
Schleie	Tinca tinca (LINNAEUS, 1758)	1.5.-30.6.	25 - 45
Zander	Sander lucioperca (LINNAEUS, 1758)	-	ab 50

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die gültigen gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Fischerei.

Vereins-Aufnahmeverfahren

Interessenten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr setzen sich bitte mit dem Vorstand in Verbindung. Nach einem Gespräch erhält man für 185,00 € die Jahreskarte unserer Gewässer. Zum Saisonende kann der Antrag zur Aufnahme als Mitglied in unseren Verein gestellt werden. Hierüber beschließt der Vorstand. Das neue Vereinsmitglied hat dann im Folgejahr 125,00 € Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag 2025

Für aktive Mitglieder	110,00 €
Für passive Mitglieder	25,00 €
Für aktive Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	35,00 €
Für passive Jugendliche von 10 bis 18 Jahren	15,00 €
Für Kinder von 7 bis 10 Jahren (Schnuppergruppe)	10,00 €

Bankverbindung / Umtausch des Erlaubnisscheines

Wir bitten vom Bankeinzug durch Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Der **nächste Einzug erfolgt in der KW50/2024**. Um Ihnen zusätzliche Kosten zu ersparen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung.

Änderungen Ihrer Bankverbindung in 2024 sollten Sie bitte unserer Kassiererin Petra Sibus unverzüglich per Post (Adresse Petra und Harry Sibus) oder per Mail (vorstand@fas-mengerskirchen.de) mitteilen.

Ansonsten bitten wir um rechtzeitige Überweisung bis zum **29. Dezember 2024** auf unser nachstehend genanntes Vereins-Konto:

IBAN: DE55511519190131001729

BIC: HELADEF1WEI

Kreissparkasse Weilburg

Ihren **Erlaubnisschein** mit **Fangergebnissen 2024** (kompletter Erlaubnisschein DIN A4) sollten bis zum 29. Dezember 2024 dem Gewässerwart zugeschickt werden, auch wenn die Jahreskarte keine Fangergebnisse beinhaltet.

Gewässerwart Harry Sibus, Im Weidenfeld 7, 35781 Weilburg-Waldhausen

Kartenausgabe 2024

Der Erlaubnisschein 2024 kann gegen den Erlaubnisschein 2025 am 30. Dezember 2024 zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr bei Petra und Harry Sibus in Waldhausen, Im Weidenfeld 7 umgetauscht werden. Wer am 30. und 31. Dezember 2024 noch angeln möchte, verwendet dazu den Erlaubnisschein 2025.

Den Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag nicht entrichten, oder ihren Erlaubnisschein 2024 nicht einreichen, wird der Erlaubnisschein 2025 erst nach Erledigung der Mitgliederpflichten zugestellt!

Die Informationen im Rundschreiben und dem Jahresfischereischein sind bindend! D.h. wenn eine der Vorgaben im Rundschreiben steht und im Jahresfischereischein nicht erfasst ist, so ist die Vorgabe im Rundschreiben dennoch verbindlich! Ebenso in umgekehrter Richtung ...!

Da wir in den letzten Jahren das Geld für Minimum 1 Zentner Fische in Porto investiert haben, haben wir beschlossen das Rundschreiben per E-Mail zu versenden. Wer also dieses Rundschreiben noch postalisch zugestellt bekommen hat, sendet doch bitte schnellstmöglich seine E-Mailadresse mit seiner Mitgliedsnummer an die Bekannte E-Mailadresse oder über das Kontaktformular auf der Homepage. Vielen Dank.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und ein glückliches Jahr 2025.

*Petri Heil
Der Vorstand des
Fischerei- und Angelsportvereins
Mengerskirchen e.V.*